



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Verlängerung der Nachlassstundung

Metadaten: KABZG - 26.07.2019

SHAB - 24.07.2019

Meldungsnummer: NA04-000000144

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Kantonsgericht Zug, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Verlängerung der Nachlassstundung Agrokor AG

Gesuchstellende Partei:

Agrokor AG

CHE-101.817.228

Baarerstrasse 2

6300 Zug

Der gesuchstellenden Partei wurde die Verlängerung der Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:

Kantonsgericht Zug

Beginn der Verlängerung: 22.07.2019

Dauer der Verlängerung: 4 Monate

Ablauf der Verlängerung: 05.12.2019

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Art. 296 SchKG

Gegen diesen Entscheid kann binnen 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich, begründet und mit bestimmten Anträgen unter Beilage des angefochtenen Entscheides Beschwerde beim Obergericht des Kantons Zug eingereicht werden. Gerügt werden kann die unrichtige Rechtsanwendung und/oder die offensichtlich unrichtige Feststellung des Sachverhaltes (Art. 320 ZPO). Die Beschwerdeschrift kann in Papierform (je ein Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) oder elektronisch, versehen mit einer anerkannten elektronischen Signatur, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 und 2 ZPO). Im summarischen Verfahren gelten gemäss Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO die Bestimmungen über den Stillstand der Fristen ("Gerichtsferien") nicht.